

**Netzwerkbezogene
Kinderschutzkonzeption
der
Koordinierenden
Kinderschutzstellen
Stadt und Landkreis Hof**



Landkreis Hof
wir sind Heimat

IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Hof
Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
Schaumburgstr.14
95032 Hof
Tel.: 09281 57 0
poststelle@landkreis-hof.de

Stadt Hof
Fachbereich Jugend und Soziales
Klosterstr.23
95028 Hof
Tel.: 09281 815 0
post@stadt-hof.de

Redaktion

KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit
Landkreis Hof

Laura Müller (bis 24.01.2024)
Tel.: 09281 57 493
laura.mueller@landkreis-hof.de

KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit Stadt Hof

Annika Schlegel
Tel.: 09281 815 1271
annika.schlegel@stadt-hof.de


Franziska Müller (bis 15.09.2024)
Tel.: 09281 57 410
franziska.mueller@landkreis-hof.de


Britta Krieg
Tel.: 09281 57 559
britta.krieg@landkreis-hof.de


Dorothea Buchner (ab 16.09.2024)
Tel.: 09281 57 493
dorothea.buchner@landkreis-hof.de

Stand

Hof, 17.09.2024

Das Programm "Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Informationen zum Kinderschutz in Bayern finden Sie unter <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/index.php> .



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Inhalt

1	Kinderschutz und Gesellschaft.....	5
2	Grundlagen Koordinierender Kinderschutzstellen.....	7
2.1	Aufgaben	7
2.2	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	8
2.3	Zielgruppe und Ziele	9
2.4	Arbeitsweisen und Methoden der Umsetzung	10
3	Ausgangslage in Stadt und Landkreis Hof.....	12
4	Organisation der Koordinierenden Kinderschutzstellen	15
4.1	Eingliederung der KoKi in den Jugendämtern in Stadt und Landkreis Hof.....	15
4.2	Personelle und räumliche Ausstattung	15
5	Netzwerkarbeit	17
5.1	Netzwerkpartner.....	17
5.2	Runde Tische	22
5.3	Fachtage	23
5.4	Teilnahme an externen Arbeitskreisen	25
5.5	Ergebnisse der Netzwerkarbeit	26
5.6	Schnittstellenmanagement im Jugendamt.....	27
5.6.1	Datenschutz	27
5.6.2	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	28
5.6.3	Vormundschaften / Beistandschaften	28
5.6.4	Kindertagespflege.....	28
5.6.5	Wirtschaftliche Jugendhilfe	29
5.6.6	Kommunale Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung	29
6	Familienbezogene Arbeit.....	30
6.1	Einsatz und Betreuung von Fachkräften im Rahmen der Frühen Hilfen	30
6.2	Kooperation mit Netzwerkpartnern im Einzelfall	33
6.3	Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) nach §§ 8b SGB VIII, 4 KKG	34
7	Öffentlichkeitsarbeit.....	35
7.1	Informationsveranstaltungen und Werbung	35
7.2	Berichterstattung durch regionale Medien	35
7.3	Internetauftritt.....	36
8	Qualitätssicherung	37
9	Konkrete Ziele für 2023	38
10	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	39
11	Anhang	41

1 Kinderschutz und Gesellschaft

In den verschiedenen deutschen Medien wird in den vergangenen Jahren immer wieder über Fälle von schwerer Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern, schlimmstenfalls sogar mit Todesfolge, berichtet. Die Öffentlichkeit ist sensibilisiert, nicht zuletzt durch die spektakulären Fälle wie Justin, Kevin oder das Mädchen Yagmur in Hamburg. 101 Kinder sind laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) im Jahr 2022 durch Gewalteinwirkung getötet worden, weitere 17.437 Kinder wurden Opfer sexueller Gewalt (Bundesministerium des Inneren, PKS 2022). Dennoch nimmt die Zahl der Kinder, die gewaltsam zu Tode kommen, von Jahr zu Jahr ab, auch wenn dies durch die mediale Öffentlichkeit in der Bevölkerung anders wahrgenommen wird (Bundesministerium des Inneren, PKS 2014). Die statistischen Daten der Polizei geben dennoch keinen Grund zur Entwarnung, da die Dunkelziffer hoch ist. Besonders alarmierend ist, dass sich 77% aller misshandlungsbedingten Todesfälle in den ersten 48 Lebensmonaten der Kinder ereignen.

Tsokos und Guddat stellen in ihrem Buch „Deutschland misshandelt seine Kinder“ fest, dass mehr als 200.000 Kinder pro Jahr Opfer von Gewalt durch Erwachsene werden (Tsokos / Guddat, 2014: S.9). Weiter führen sie aus, dass die Täter in aller Regel Vater oder Mutter bzw. der/die aktuelle Lebenspartner/-in eines Elternteils sind.

Der Kinderschutz in Deutschland hat in den vergangenen Jahren auf Grund der verbesserten Rechtsgrundlagen im SGB VIII sowie im Kindschaftsrecht des BGB und verschiedener Aktivitäten der Länder im Rahmen von Kinderschutzgesetzen und Modellprogrammen sowie schließlich mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 eine grundlegende Verbesserung erfahren.

Der Gesetzgeber und die Öffentlichkeit haben erkannt, dass insbesondere solche Hilfen wirksam sind, die früh ansetzen – früh im Leben des Kindes, also im Säuglings- und Kleinkindalter, und früh nach Bekanntwerden des Unterstützungsbedarfs, wenn sich die Problemlagen noch nicht verfestigt haben. Solche „Frühen Hilfen“ sind auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll: Werden Mütter und Väter unterstützt, wenn Probleme noch nicht chronisch geworden sind und sich noch kein Gefühl allgemeiner Hilflosigkeit oder gar Resignation bei den Eltern eingestellt hat, sind die Folgekosten nicht annähernd so hoch wie bei späteren Unterstützungsangeboten, bei denen es dann häufig um „Schadensbegrenzung“ geht.

Seitens des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) wurden im Jahr 2011 empirische Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit Früher Hilfen präsentiert. Demnach sind aufgrund erster ausgewerteter Kosten-Nutzen-Analysen Investitionen in Frühen Hilfen mehr als rentierlich. Die Investitionen in die Frühen Hilfen sind erheblich geringer als die Kosten, die entstanden, wenn keine präventiven Hilfen angeboten wurden. (NZFH, Kosten und Nutzen Früher Hilfen, 2011: S.76 ff)

Ein aktiver und wirksamer Kinderschutz setzt daher früh an, mit dem Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden.

Aus diesem Grund hat der Freistaat Bayern flächendeckend in allen Landkreisen und den kreisfreien Städten Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi) geschaffen, die eine Lücke im Angebotsnetz der Unterstützungsmöglichkeiten für Familien schließen.

2 Grundlagen Koordinierender Kinderschutzzstellen

2.1 Aufgaben

Die Aufgaben Koordinierender Kinderschutzzstellen sind im Wesentlichen in drei große Bereiche gegliedert. Diese umfassen neben Netzwerkkoordination und Öffentlichkeitsarbeit auch das Angebot und die Umsetzung familienbezogener Hilfen.

Im Rahmen der Netzwerkkoordination werden ortsansässige Träger, Angebote und Einrichtungen vernetzt, um regionale Bedarfe zu ermitteln und zu decken, einheitliche Standards zu erarbeiten und Informationen transparent zu machen.

Durch sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit werden diese Anstrengungen sowohl verschiedenen Professionen als auch interessierten Bürgern und Bürgerinnen zugänglich gemacht. Aktuelle Entwicklungen und Neuerungen in rechtlichen, psychologischen oder sozialen Themengebieten können ebenfalls durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit einer breiten Masse vermittelt werden.

Im Rahmen der familienbezogenen Hilfen können Eltern frühzeitig beraten und informiert werden und auf spezifische Angebote aus dem regionalen Netzwerk hingewiesen werden.



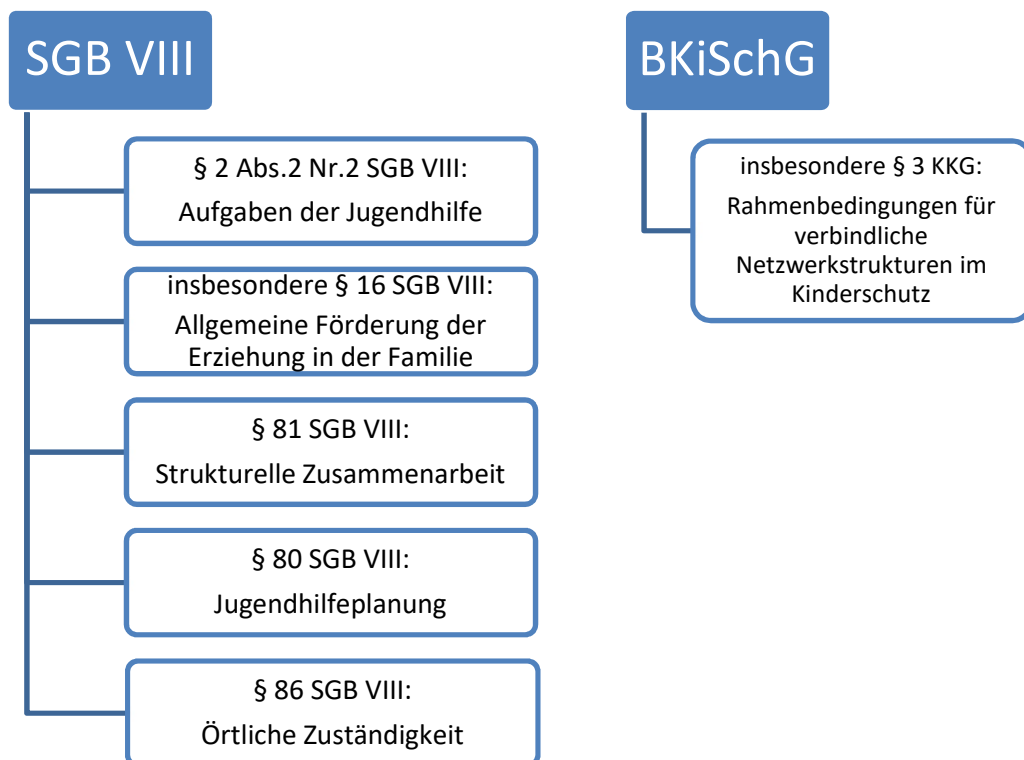
2.2 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Am 12.02.2008 beschloss der Bayerische Ministerrat die Kommunen bei der Etablierung „sozialer Frühwarnsysteme“ ab 2009 zu unterstützen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) wurde damit beauftragt, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur flächendeckenden Einrichtung sogenannter „Koordinierender Kinderschutzstellen“ in Bayern vorzulegen.

Fördergrundlage und konzeptionelle Basis stellt die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 07.06.2011 bzw. 05.01.2017 dar. Mit der Umsetzung und Durchführung dieses staatlichen Förderprogramms sind die jeweiligen Bezirksregierungen beauftragt. Die fachliche Begleitung und die Durchführung von Qualifizierungsveranstaltungen wird durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Bayerisches Landesjugendamt – gewährleistet.

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurde unter anderem die Notwendigkeit der Koordinierenden Kinderschutzstellen, insbesondere mit der Aufgabe zur Netzwerkkoordination, gesetzlich manifestiert.

Weitere rechtliche Grundlagen zu den Aufgabenbereichen der KoKi finden sich im SGB VIII.



2.3 Zielgruppe und Ziele

Die Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzzstellen zielt insbesondere auf Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern ab, deren „soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen“ (STMAS 2017: Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzzstellen, S.2). Faktoren wie Migrationshintergrund, problematische Partnerschaft, psychische Erkrankungen oder die Tatsache, dass ein Elternteil ein oder mehrere Kinder allein großzieht, können hierfür Anhaltspunkte geben. Auch Suchterkrankungen der Eltern, die Erfahrung von Misshandlung und Vernachlässigung durch die Herkunftsfamilie oder ein sehr junges Alter der Mütter und Väter können ein Hinweis auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf sein.

Die Indikatoren für Benachteiligungen und Belastungen der Zielgruppe sind vielfältig und können alle Lebensbereiche junger Familien betreffen. Aus diesem Grund erheben die oben genannten Aspekte keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ziel der Koordinierenden Kinderschutzzstellen ist es, auf örtlicher Ebene „förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen“ (NZFH, 2016: Leitbild Frühe Hilfen, S.6).

Um dies zu gewährleisten, steht zum einen die Stärkung der Erziehungsverantwortung von Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren im Fokus. Zum anderen sollen Hemmschwellen gegenüber dem Jugendamt und dessen vielfältigen Aufgabenbereichen abgebaut werden, um die oben genannten Zielgruppen frühzeitiger und schneller zu erreichen und somit Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung im frühen Lebensalter zu vermeiden.

Ein weiteres Ziel ist die Etablierung eines örtlichen sozialen Frühwarn- und Fördersystems, das von interdisziplinären Kooperationsformen und Netzwerkstrukturen lebt und sowohl der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen als auch der Information und Unterstützung von Eltern und Interessierten dient.



2.4 Arbeitsweisen und Methoden der Umsetzung

Die Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzzstellen setzt auf zwei Ebenen an. So sollen zum einen *Eltern und Familien* gestärkt werden und zum anderen soll eine *regionale Infrastruktur notwendiger Unterstützungssysteme* aufgebaut werden.

Dies bedeutet konkret, dass Eltern Hilfestellung und Begleitung beim Übergang in die Elternschaft und auch bei der Versorgung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern sowie dem Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind erhalten. Hierzu werden geeignete Fachkräfte oder Maßnahmen an betroffene Mütter und Väter vermittelt, die deren Kompetenzen ausbauen und vorhandene Ressourcen aktivieren sollen. In diesem Zusammenhang sollen Risiken für die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern festgestellt und offengelegt werden, sodass eine ihrem Alter entsprechende Förderung erfolgen kann. Die Zusammenarbeit zwischen Familien, Fachkräften und Koordinierender Kinderschutzzstelle folgt hierbei im Wesentlichen dem Konzept des so genannten Case Managements (Neuffer, 2007: S.52ff).

Ablauf Einzelfallarbeit	
Intake & Assessment	• Aufbau einer Vertrauensbasis • gründliche Bestandsaufnahme • Klärung der Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der Frühen Hilfen • Erfassung der Erwartungen und Wünsche der Klienten und Klientinnen • Ermittlung und Analyse der Ressourcen (persönliche, biographische, soziale, gesundheitliche, etc. Aspekte) • Erfassung bereits erfolgter Lösungsversuche
Planung & Durchführung	• Konkretisierung des Hilfebedarfs durch Festlegung der Bereiche, in denen Unterstützung benötigt wird • Antragstellung • Definition von Zielen mit grober zeitlicher Eingrenzung • Festlegung der Rahmenbedingungen (Freiwilligkeit, Zuverlässigkeit, Betreuungsintensität, etc.) • Einsatz geeigneter Fachkräfte, Maßnahmen oder anderer Formen Früher Hilfen • Durchführung regelmäßiger Planungsgespräche (zur Überprüfung der Relevanz von Zielen, zur Festlegung der Dauer der Begleitung durch Frühe Hilfen, zur Überprüfung, ob KoKi weiterhin die geeignete Hilfestellung ist)
Abschluss & Evaluation	• Erfolgreiche Beendigung des Hilfeprozesses • Vermittlung in andere Hilfen • Auswertung der Zusammenarbeit aller Beteiligten

Ein besonderes Augenmerk in der Arbeit mit Familien liegt auf der Aktivierung und Nutzung der vorhandenen Ressourcen sowie der Selbstbefähigung der beteiligten Klienten und Klientinnen („Empowerment“). Im Rahmen dieser Prozesse sollen Familien in die Lage versetzt werden, „ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, [indem] sie sich ihrer Fähigkeiten bewusstwerden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen“ (Herriger, 2006: S.20).

Zusammenfassend ergeben sich folgende Grundsätze für die Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstellen mit Familien:

- Die Beratung ist ausgerichtet auf die Lebenswelt der Klienten und Klientinnen (Lebensweltorientierung) und verfolgt sowohl lösungsorientierte als auch klientenzentrierte Ansätze.
- KoKi arbeitet niedrigschwellig.
- Der Fokus liegt auf vorhandenen und / oder verschütteten Ressourcen.
- KoKi basiert auf Freiwilligkeit.
- Die Beratung kann auch anonym erfolgen.
- Die KoKi-Fachkraft unterliegt der Schweigepflicht gegenüber anderen Diensten. Diese kann durch eine schriftliche Schweigepflichtentbindung aufgehoben werden oder endet, sobald Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden.

Eine zweite Ebene, auf der Koordinierende Kinderschutzstellen aktiv werden, bezieht sich auf den Ausbau regionaler sozialer Infrastruktur. Dieser erfolgt durch regelmäßige Bestandsaufnahme und Aktualisierung aller vorhandenen Angebote, Einrichtungen und Dienste. Hinzu kommt die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung des aktuellen Bedarfs an unterstützenden Maßnahmen für Familien und interprofessioneller Vernetzung. Instrumente des Ausbaus sozialer Infrastruktur sind neben der engen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Hof Runde Tische, Fachtage, Fachkräftetreffen, Treffen der Steuerungsgruppe sowie die Verzahnung mit der Jugendhilfeplanung.

3 Ausgangslage in Stadt und Landkreis Hof

Stadt und Landkreis Hof liegen im Nordosten des Regierungsbezirks Oberfranken. An den Landkreis Hof grenzen die Landkreise Wunsiedel im Fichtelgebirge, Bayreuth sowie Kulmbach und Kronach an. Die beiden Bundesländer Thüringen und Sachsen sowie die Tschechische Republik befinden sich in räumlicher Nähe und grenzen ebenfalls direkt an den Landkreis an. Die Stadt Hof wird vollständig vom Landkreis umschlossen.



Abb.: Regierungsbezirk Oberfranken

(<https://www.regierung-oberfranken.bayern.de/oberfranken/landkreise/index.php>, 22.05.2017)



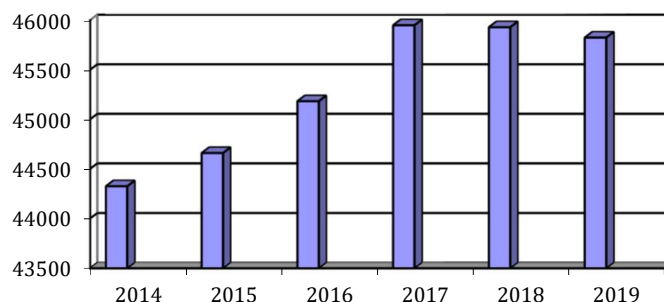
Abb.: Kreiskarte

(<http://www.landkreis-hof.de/UnserLandkreis/Kreiskarte.aspx>, 22.05.2017)

Stadt Hof

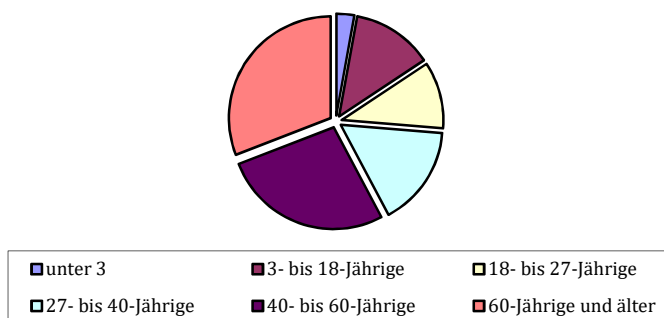
Die kreisfreie Stadt Hof umfasst eine Fläche von 5.802 ha und hat insgesamt 45.825 Einwohner (Stand 31.12.2019). Die Einwohnerzahl war in den letzten Jahren leicht rückläufig, was auf negative Wanderungssalden und den sogenannten Sterbeüberschuss – Überalterung der Bevölkerung – zurückzuführen ist.

Bevölkerungsentwicklung Stadt Hof



Die Stadt Hof weist in verschiedenen Teilbereichen, wie zum Beispiel der Zahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger, hohe Belastungswerte auf. Trotz sinkender Einwohnerzahlen ist eine Zunahme der Jugendhilfefälle zu verzeichnen, wobei dies sowohl auf stationäre als auch auf ambulante Formen der Hilfen zur Erziehung zutrifft. Leicht rückläufig sind die Zahlen bei den Trennungs- bzw. Scheidungsfällen, was unter Umständen mit der nachlassenden Zahl der Eheschließungen in Verbindung steht (Stadt Hof / ZBFS / GEBIT Münster, 2020, S. 13 ff.).

Altersverteilung Stadt Hof - 2020



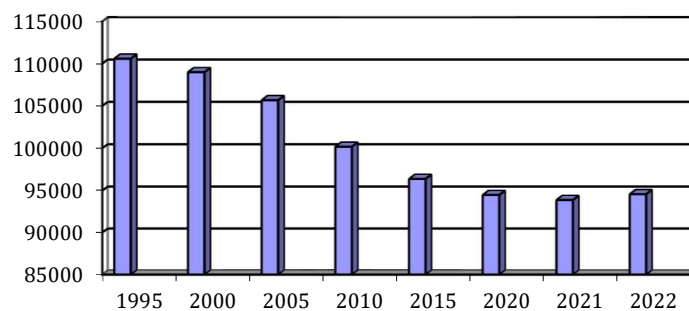
Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022: S.6.

Der Anteil der 0- bis 18-Jährigen in der Stadt Hof liegt derzeit bei ca. 16 % der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der 18- bis 27-Jährigen liegt etwa bei 11 % und der Anteil der Gesamtbevölkerung im Alter von 27 bis 60 Jahren beläuft sich auf 43 % (Stadt Hof / ZBFS / GEBIT Münster, 2020, S. 17).

Landkreis Hof

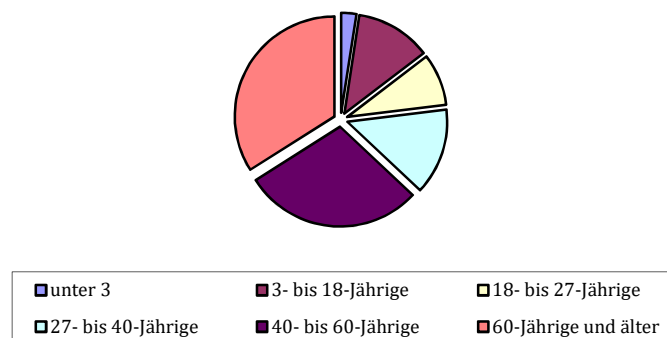
Der Landkreis Hof umfasst eine Fläche von 89.250 ha und hat insgesamt 93.907 Einwohner (Stand 31.12.2021). Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1989 ist inzwischen ein deutlicher Rückgang der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Ursächlich für den allgemeinen Bevölkerungsrückgang sind neben geringeren Geburtszahlen und zunehmender Sterbequote auch die Bildungs- und Berufswanderung. (Landkreis Hof, 2021: S.12; Landkreis Hof / ZBFS / GEBIT Münster, 2022, S. 13 ff).

Bevölkerungsentwicklung Landkreis Hof seit 1995



Die für die Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzzstellen hauptsächlich interessanten Altersgruppen nehmen in etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung des Landkreises Hof ein. So liegen der Anteil der 0- bis 18-Jährigen bei 15%, der 18- bis 30-Jährigen bei 11% und der Anteil der 30- bis 50-Jährigen bei 22% der Gesamtbevölkerung. Insgesamt ist im Landkreis Hof ein bayernweit vergleichsweise hoher Rückgang der Einwohnerzahlen im Alter von 0 bis 27 Jahren festzustellen. (Landkreis Hof, 2021: S.11ff)

Altersverteilung Landkreis Hof - 2022



Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialraumanalyse sind folgende Indikatoren für Benachteiligung und Belastung in Lebensverhältnissen bezogen auf den Landkreis Hof deutlich geworden (Landkreis Hof, 2016: S.75ff):

- Anstieg der erzieherischen Hilfen im Vergleich zur zweiten Fortschreibung 2016
- Steigerung bei der absoluten Zahl an Meldungen von Kindeswohlgefährdungen
- Anstieg der Zahl der Alleinerziehenden
- Zunahme der Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund

4 Organisation der Koordinierenden Kinderschutzstellen

4.1 Eingliederung der KoKi in den Jugendämtern in Stadt und Landkreis Hof

Stadt Hof

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hof hat den Bedarf an einer Koordinierenden Kinderschutzstelle zuletzt im Herbst 2014 festgestellt und einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Regelförderung gestellt. Seit dem 01.01.2015 ist die KoKi der Stadt Hof wieder in das bayerische Förderprogramm aufgenommen und, besetzt mit einer Fachkraft, direkt in der Abteilung Soziale Dienste innerhalb des Fachbereiches Jugend und Soziales angesiedelt. Die netzwerkbezogene Konzeption der KoKi wurde im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Landkreis Hof

Mit Beschluss vom 29.10.2008 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Hof im Rahmen der Jugendhilfeplanung den Bedarf an einer Koordinierenden Kinderschutzstelle für den Landkreis Hof festgestellt (1,0 Stellenanteile). Diese ist als Stabsstelle direkt beim Fachbereich Jugend, Familie und Soziales des Landratsamts angesiedelt. Die netzwerkbezogene Konzeption der KoKi wurde im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, eingehend erläutert und verabschiedet.

4.2 Personelle und räumliche Ausstattung

Stadt Hof

Die Koordinierende Kinderschutzstelle der Stadt Hof ist im Rahmen einer Vollzeitstelle mit einer Sozialpädagogin B.A. besetzt. Diese verfügt über ein eigenes Büro im Fachbereich Jugend und Soziales, das dem klassischen Jugendamt räumlich vorgelagert ist. Durch diese besondere Situation werden nicht nur vertrauliche Gespräche mit Familien möglich, sondern es erfolgt auch eine konkrete Abgrenzung zu den Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Telefon, Anrufbeantworter und E-Mail-Zugang stellen eine gute Erreichbarkeit der Fachkraft sicher.

Die Vertretung in urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfallzeiten im Rahmen der Netzwerkarbeit übernimmt die KoKi des Landkreises Hof. Im Rahmen der Einzelfallarbeit erfolgt die Vertretung bei längerer Abwesenheit amtsintern.

Landkreis Hof

Der Landkreis Hof verfügt im Bereich der KoKi über eine Vollzeitstelle, die derzeit mit einer Sozialpädagogin (B.A.) und einer Diplom-Pädagogin (Univ.) besetzt ist.

Die beiden Fachkräfte verfügen über ein Büro mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten, um vertrauliche Gespräche mit Familien führen zu können. Telefon, Anrufbeantworter und E-Mail-Zugang stellen eine gute Erreichbarkeit der KoKi sicher.

Die Vertretung im Rahmen der einzelfallbezogenen Aufgaben erfolgt jeweils gegenseitig, die Vertretung der netzwerkbezogenen Aufgaben erfolgt zwischen Stadt und Landkreis Hof.

Die Finanzierung der KoKi-Stellen in Stadt und Landkreis Hof wird entsprechend der Richtlinien der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert.

Das Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm des Zentrums Bayern, Familie und Soziales wird regelmäßig genutzt, um neben der bestehenden Berufserfahrung Kenntnisse und Arbeitsweisen der KoKi zu vertiefen.

Für beide KoKi-Stellen besteht die Möglichkeit der Teilnahme an regelmäßigen Supervisionsangeboten sowie an gemeinsamen Treffen der Koordinierenden Kinderschutzstellen des Regierungsbezirks Oberfranken.

5 Netzwerkarbeit

Der Aufbau und die Koordination eines regionalen Netzwerks Früher Hilfen nehmen einen großen Teil der Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzzstellen ein. Aufgrund der regionalen Nähe ist insbesondere in diesem Aufgabenbereich die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der KoKi in Stadt und Landkreis Hof notwendig, um ein möglichst vollständiges Bild der Angebote und Dienstleistungen im Bereich der Frühen Hilfen zu zeichnen. Zur regelmäßigen Überprüfung des Bedarfs sowie zur Planung gemeinsamer Projekte und Informations- und Fortbildungsveranstaltungen finden monatliche Treffen der KoKi-Fachkräfte aus Stadt und Landkreis Hof statt.

Aufbauend auf bestehenden Strukturen wurde ein regionales Netzwerk geschaffen, dass vorhandene Kompetenzen bündelt und eine nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit sowohl im Einzelfall als auch bezogen auf regionale Bedarfe ermöglicht. Neben der Verbesserung der Kommunikation zwischen verschiedenen Berufsständen und Professionen im Bereich Früher Hilfen nimmt auch die gemeinsame Erarbeitung von Standards und Vorgehensweisen einen wichtigen Teil der Zusammenarbeit ein.

5.1 Netzwerkpartner

Die Partner aus dem Netzwerk Frühe Kindheit in Stadt und Landkreis Hof setzen sich aus den verschiedensten Aufgaben- und Arbeitsbereichen zusammen. So sind neben der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere Vertreter des Gesundheitswesens, der Beratungsstellen sowie der Justiz und Polizei regelmäßige Ansprechpartner für die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzzstellen.



Abb.: StMAS – KoKi-Schaubild

(<http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/index.php>, 03.04.2017)

Kinder- und Jugendhilfe

Ein erster wichtiger Partner der Koordinierenden Kinderschutzzstellen besteht in der Kinder- und Jugendhilfe selbst. Diese umfasst vielfältigste Aufgabenbereiche, von niedrigschwellig bis eingriffsintensiv, und trägt einen wesentlichen Teil zur regionalen Vernetzung bei. Vertiefende Informationen hierzu sind unter 5.6 Schnittstellenmanagement im Jugendamt zu finden.

Gesundheitswesen

Die Aufgaben des Gesundheitswesens beginnen im Rahmen der Frühen Hilfen bereits in der Schwangerschaft. Aus diesem Grund sind *Gynäkologen und Gynäkologinnen* ein erster wichtiger Ansprechpartner, denn sie haben vor allen anderen die Chance, Problemlagen in Familien wahrzunehmen, diese anzusprechen und auf Maßnahmen der Unterstützung hinzuweisen.

Sie können beispielsweise über bestehende Schwangerschaftsberatungsstellen im Gesundheitsamt oder bei freien Trägern wie der Diakonie Hochfranken informieren und ihren Patientinnen Mut machen, diese aufzusuchen.

Auch die Arbeit der *Hebammen* beginnt bereits vor der Geburt und setzt direkt in den Familien an. Im Rahmen ihrer Arbeit erhalten Hebammen und Entbindungspfleger die Gelegenheit, sehr früh die Gesamtsituation ihrer Patientinnen kennenzulernen und ihr Wissen über weiterführende regionale Unterstützungsangebote weiterzugeben. Hebammen, die die Zusatzqualifikation zur Familienhebamme erworben haben, sind ebenfalls wertvolle Netzwerkpartner der Koordinierenden Kinderschutzzstellen und werden im Bereich der familienbezogenen Angebote regelmäßig eingesetzt.

In Stadt und Landkreis Hof gibt es zehn gynäkologische Praxen, elf Hebammen und drei Familienhebammen. Des Weiteren gibt es im Landkreis Hof ein von Hebammen geleitetes Geburtshaus.

Das regionale Gesundheitsamt bietet ebenfalls bereits Unterstützung während der Schwangerschaft an. So besteht die Möglichkeit einer Schwangerschaftsberatung, die werdenden Eltern bei anstehenden Fragen und Problemen, z.B. finanzieller Art, Wege und Möglichkeiten aufzeigen soll. Es besteht außerdem die Möglichkeit einer Schwangerschaftskonfliktberatung durch speziell hierfür geschulte Fachkräfte.

Seit April 2013 wird des Weiteren der sogenannte „Elternführerschein“ angeboten, ein Kurs für werdende Eltern auf der Grundlage des „SAFE“-®-Programms.

Die Sozialmedizinischen Assistentinnen des Gesundheitsamts, die ausgebildete Krankenschwestern sind, leisten unter anderem aufsuchende Arbeit bei Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Kinderärzte und -ärztinnen zeichnen sich durch einen niedrigschwelligen und breiten Zugang zu Familien über ihr spezifisches medizinisches Versorgungsgebiet aus (NZFH, 2011: Modellprojekt, S.87).

Durch Früherkennungsuntersuchungen (sogenannte U-Untersuchungen), die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden sollten, und vorgeschlagene Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung haben Kinderärzte und -ärztinnen nicht nur im akuten Krankheitsfall Kontakt zu Familien mit Kleinkindern oder Babys, sondern sind in der Lage, Entwick-

lungsverzögerungen oder -auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und mit den Eltern zu thematisieren. Gleichzeitig stellen sie in der Regel einen wichtigen Ansprechpartner für Eltern dar und haben oftmals ein besonderes Vertrauensverhältnis zu diesen. Der Übergang in weiterführende Hilfen kann hierdurch im Einzelfall erleichtert werden.

Im Netzwerk Frühe Kindheit können alle Netzwerkpartner vom spezifischen medizinischen Wissen der Kinderärzte und -ärztinnen, auch und besonders im Bereich der Erkennung von Kindeswohlgefährdungen, profitieren. Diese Aspekte reichen von drohender Austrocknung über Gefährdungen für die körperliche Entwicklung bis hin zu typischen Verletzungsmustern bei Misshandlungen.

In Stadt und Landkreis Hof gibt es fünf Praxen für Pädiatrie.

Neben Kinderärzten und -ärztinnen nehmen mit zunehmendem Alter der Kinder auch *Allgemeinmediziner und -medizinerinnen* einen wichtigen Stellenwert ein. Aufgrund der besseren regionalen Versorgung mit Hausärzten werden diese insbesondere im akuten Krankheitsfall ebenfalls von Eltern kontaktiert und kennen oftmals schon die familiäre Vorgeschichte und biographische Besonderheiten der Familien.

Werden, beispielsweise im Rahmen der U-Untersuchungen, Verhaltens- oder psychische Auffälligkeiten benannt, so kann die Hinzuziehung des *Fachgebiets der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* sinnvoll sein. Auch wenn diese Berufsgruppe in der Regel mit älteren Kindern und Jugendlichen befasst ist, kann im Rahmen des Netzwerks Frühe Kindheit von deren Wissen über entwicklungspsycho(patho)logische Prozesse und Entwicklungsphasen sowie deren Ausprägungen und daraus resultierenden Störungen profitiert werden.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Bayreuth bietet direkt in Hof eine Tagesklinik mit Institutsambulanz, in der neben ambulanter Diagnostik auch eine tägliche Betreuung durch ein multiprofessionelles Team sichergestellt ist.

Neben der ambulanten medizinischen Versorgung stellen die *regionalen Geburts-, Frauen- und Kinderkliniken*, die sowohl in Stadt als auch im Landkreis Hof zu finden sind, weitere unentbehrliche Netzwerkpartner dar.

Besonders Geburtskliniken bieten einen niedrigschwelligen, frühzeitigen und nicht-stigmatisierenden Zugang zu fast allen werdenden Eltern und können – bezogen auf Information über weiterführende Hilfen und Herstellung notwendiger Kontakte – über das Netzwerk Frühe Kindheit wichtige Grundsteine legen.

Die Kinderklinik des Sana-Klinikums Hof hält eine pädiatrische Intensivstation vor und ist mit seinem *Perinatalschwerpunkt* wichtiger Ansprechpartner in der Versorgung Frühgeborener. Sie arbeitet eng mit dem *Sozialpädiatrischen Zentrum Hochfranken (SPZ)* zusammen, das ein multiprofessionelles Team aus Bereichen der Kinder- und Jugendmedizin, der Psychologie und Psychotherapie, der Ergo- und Physiotherapie sowie der Logopädie und Sozialpädagogik zur Verfügung stellt, um die Entwicklung von Kindern mit Risiken zu begleiten. Gleichzeitig unterhält das SPZ eine Schreiambulanz, die für Eltern mit sogenannten „Schreibabys“ eine Anlaufstelle ist.

Psychologische Beratungsstelle der Diakonie Hochfranken

Die Psychologische Beratungsstelle vereint unterschiedlichste Beratungsangebote für Eltern, Familien und Alleinerziehende. Im Rahmen des Netzwerks Frühe Kindheit von besonderer Bedeutung sind folgende Angebote:

- Schwangerschafts(konflikt)beratung
- Familienberatung (Erziehungsberatung)
- Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Schreibabyambulanz

Die *Schwangerschafts(konflikt)beratung* hat sehr früh Zugang zu werdenden Eltern, insbesondere Müttern. Im Rahmen dieser Beratung können unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützungsleistungen, z.B. eine Babyerstaussstattung, beantragt werden. Gleichzeitig kann eine umfassende Information über weitere Möglichkeiten und Formen der Unterstützung für werdende Eltern und Familien erfolgen, Anträge können gemeinsam ausgefüllt und auf Grundlage einer stabilen Vertrauensbasis können Problemlagen und Bedarfe angesprochen und bearbeitet werden.

Die *Familien- oder Erziehungsberatung* ist eine der sogenannten Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 28 SGB VIII. Sie kann von Kindern, Jugendlichen, deren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden. Thematisiert werden vor allem Probleme in der Erziehung und angemessene Lösungsmöglichkeiten.

Bei Schwierigkeiten und Problemen, die in der Beziehung der Eltern zueinander begründet liegen, knüpft die *Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung* an.

Wenn Beziehungen scheitern und die Frage nach einer gelingenden Elternschaft ohne Zusammenleben als Familie aufkommt, bietet die *Trennungs- und Scheidungsberatung* eine Anlaufstelle für Eltern und Alleinerziehende.

Die *Schreibabyberatung* richtet sich an Eltern oder Alleinerziehende, deren Säuglinge Anpassungsschwierigkeiten haben, die sich beispielsweise in exzessivem Schreien, Störungen der Nahrungsaufnahme, Übererregung oder großen Problemen beim Beruhigen des Säuglings äußern. Termine werden zeitnah vergeben, um die Belastung für Eltern und Kinder nicht zusätzlich zu erhöhen und können auch direkt in der problematischen Situation erfolgen.

Frühförder- und Frühberatungsstellen

Für Stadt und Landkreis Hof gibt es zwei Frühförder- und Frühberatungsstellen, die der Lebenshilfe und die „Montessori Vita“, deren Träger die Hofer Behindertenszene (HoBS) e.V. ist. Zielgruppe der Frühförderung sind Säuglinge und Kinder bis zum Schuleintritt, die behindert oder von Behinderung bedroht sind oder weitere Entwicklungsrisiken aufweisen. Hierzu gehören beispielsweise Bewegungs- und Sprachauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Fehlbildungen oder Entwicklungs- und Verhaltensprobleme. Die Frühförderung integriert heilpädagogische, psychologische, pädagogische und medizinische Leistungen und bildet somit eine Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

Kindertagesstätten

In der Stadt Hof können Kinder derzeit in 25 Kindertageseinrichtungen untergebracht werden. Hierin enthalten sind sowohl Kinderkrippen für die 0- bis 3-Jährigen als auch Kindergärten für Kinder bis ins Vorschulalter und Hortplätze für Schulkinder. Im Landkreis Hof gibt es 54 Kindergärten, 45 Krippen, 10 Horte und 10 Schulkindbetreuungen in Kindergärten. Kindertagesstätten haben entsprechend dem SGB VIII einen Förderauftrag, der Erziehung, Bildung und Betreuung umfasst und sich nicht nur an Alter und Entwicklungsstand, sondern auch an persönlichen Fähigkeiten und Lebensumständen orientieren soll (§ 22 SGB VIII). Kindertagesstätten stellen einen wesentlichen Netzwerkpartner dar, da die Fachkräfte vor Ort Kinder und deren Eltern kennen und mögliche Hilfebedarfe bereits frühzeitig erkennen und ansprechen können.

Jobcenter / Agentur für Arbeit

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der regionalen Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter erhalten aufgrund ihrer Tätigkeit Einblick und Zugang zu Alleinerziehenden und Familien mit diversen Belastungsfaktoren. Der hierbei zu Tage geförderte Hilfebedarf übersteigt jedoch in der Regel die Möglichkeiten der Jobcenter und Agenturen für Arbeit, sodass durch sie eine Vermittlung an die KoKi oder weitere geeignete Unterstützungsleistungen erfolgen kann.

Mehrgenerationenhäuser

Die Mehrgenerationenhäuser Rehau und der Diakonie Hochfranken werden im Rahmen der Netzwerktätigkeit einbezogen und es findet fallspezifische Zusammenarbeit statt.

Neben den bereits aufgeführten Netzwerkpartnern können je nach Informationsbedarf oder Themenschwerpunkt im Netzwerk auch folgende Einrichtungen und Dienste mit dem Aufgabengebiet der Koordinierenden Kinderschutzzstellen und deren Netzwerkpartnern in Berührung kommen:

- Beratungsstellen, beispielsweise Soziale Beratung der Caritas, Migrationsberatung der Diakonie, KASA, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Bamberg, Schuldnerberatung, ...
- Projekte wie z.B. „Opstapje / Sprich mit mir“, Eltern-Talk, Eltern-Paten, ...
- Krankenkassen
- Psychologen / -innen und Psychotherapeuten / -innen für Erwachsene
- Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)
- Fachkräfte aus Ergotherapie und Physiotherapie
- Polizei und Justiz
- Kirchen, Vereine, Bildungsträger (z.B. VHS, bfz, HoBS)
- Schulen und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Freie Jugendhilfeträger

5.2 Runde Tische

Stadt und Landkreis Hof veranstalten dreimal jährlich sogenannte Runde Tische für alle Netzwerkpartner.

Diese dienen zum einen dazu, regionale Bedarfe aus Sicht der verschiedenen Netzwerkpartner zu ermitteln und Möglichkeiten zu finden, diese zu bearbeiten. Die einzelnen Dienste in Stadt und Landkreis Hof erhalten somit eine Plattform, sich auszutauschen, Schnittmengen festzulegen und gemeinsame Ziele für die regionale Entwicklung der Frühen Hilfen zu formulieren. Durch die Entwicklung gemeinsamer Standards und Werkzeuge der praktischen Zusammenarbeit wird nicht nur der Kinderschutz in Stadt und Landkreis Hof langfristig verbessert, sondern es können auch gezieltere Möglichkeiten der Unterstützung für Familien geschaffen und vermittelt werden.

Zum anderen dienen Runde Tische der Information der Netzwerkpartner über aktuelle Themen, Problemlagen oder Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Frühen Hilfen. Bei der Auswahl dieser Themen wird insbesondere auf Vorschläge und Anregungen der teilnehmenden Netzwerkpartner eingegangen, um dem Bedarf entsprechend Lücken zu schließen.

Folgende Inhalte aus bisherigen Runden Tischen sind beispielhaft zu nennen:

- FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorders)
- Psychiatrische Erkrankungen – Auswirkungen auf die Mutter-Kind-Interaktion
- Vorstellung einzelner Angebote aus dem Netzwerk (z.B. Schwangerenberatung, Erziehungsberatung, Sozialpädiatrisches Zentrum, Familienpaten, „KiTa-Einstieg“, Sternenmamas Hof und Umgebung, Verfahrenslotsen etc.)
- Häusliche Gewalt aus Sicht der Polizei
- Auswirkungen traumatischer Erlebnisse auf menschliches Handeln
- Zielsetzung und Ausrichtung zukünftiger Runder Tische (z.B. Nutzung Inforo)

5.3 Fachtage

Ein- bis zweimal jährlich werden durch die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstellen Fachtage zu bestimmten Themenbereichen organisiert und durchgeführt. Diese Veranstaltungen sind für alle Interessierten aus dem Netzwerk Frühe Kindheit und können thematisch in den Fachkräftetreffen und Runden Tischen aufgegriffen werden. Fachtage können im Rahmen der Netzwerkkoordination auch gemeinsam mit anderen Netzwerkpartnern organisiert und geplant werden und dienen so auf vielfältige Art und Weise der Information und Vernetzung von Einrichtungen und Diensten in Stadt und Landkreis Hof.

Folgende beispielhafte Auflistung vergangener Fachtage soll einen Einblick in das breite Themenspektrum im Netzwerk Frühe Kindheit geben:

- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Frau Dr. Elisabeth Mützel, Leiterin der Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin, München)
- Schüler im Autismusspektrum mit Hilfe von Förderung nach dem Teacch-Ansatz, sozialem Kompetenztraining und unterstützter Kommunikation fördern! (in Zusammenarbeit mit AUTKOM Oberfranken und TPZ Hof)
- Crystal Meth und synthetische Drogen – Neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe? (Herr Dr. med. Roland Härtel-Petri, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie in Bayreuth; Herr Wolfgang Wetzel, Sozialtherapeut Sucht und Leiter der Suchtberatungsstelle in Zwickau)
- Kinder fördern - Familien unterstützen - Vernachlässigung verhindern – Ansätze in den frühen Hilfen (Herr Dr. phil. Heinz Kindler, Dipl.-Psychologe, Deutsches Jugendinstitut)
- Das Bundeskinderschutzgesetz in Theorie und Praxis mit Professor Dr. Dr. h.c. Wiesner
- Kinder psychisch kranker Eltern (Frau Elisabeth Schmutz, Dipl.-Pädagogin, Mainz)
- Kooperation im Kinderschutz - Zwischen Frühen Hilfen und Schutzauftrag (Prof. Dr. Reinhold Schone, Münster)
- „Was ist mit Mama und Papa los?“ – Elterliche psychische Erkrankungen am Beispiel von Depression und Borderline und die Auswirkungen auf die frühkindliche Entwicklung (Herr Dr. Nikolaus von Hofacker, Kinderarzt sowie Kinder- und Jugendpsychiater, München)
- Alkohol -(k)ein Schluck- (k)ein Risiko- Fetale Alkoholspektrum-Störungen - Auswirkungen und Fördermöglichkeiten (Professor Dr. Hans-Ludwig Spohr – Leiter der FASD-Beratungsstelle der Charité, Berlin)
- Bindungswissen und Bindungsstörungen (Frau Dr. Karin Grossmann, Diplom-Psychologin und freie Wissenschaftlerin am Psychologischen Institut der Universität Regensburg sowie Lehrbeauftragte an der Universität Salzburg)
- Datenschutz (Herrn Hans Fritz, Dipl.-Sozialpädagoge (FH) und Magister Artium (M.A.), IPEC Unternehmensberatung, München)

- „Bei uns zu Hause ist die Hölle los!“ Die große Not der Kinder bei häuslicher Gewalt (Frau Susanne Prinz, Dipl.-Pädagogin, Oberhausen; Herr Peter Grundler – Gewaltberatung Nürnberg e.V.)
- „Psychiatrische Erkrankungen und Auswirkungen auf die Mutter-Kind-Interaktion“ (Frau Lisa Walz, M.Sc. Psychologie, MuKi-Tagesklinik und Eltern-Kind-Ambulanz Klinikum Nürnberg) – Fachtag für Berufsgruppen und Interessierte speziell aus dem Gesundheitswesen
- „Verletzte Kinderseele! - Was Fachkräfte über traumatisierte Kinder wissen müssen“ (Dipl.-Psych. Dorothea Weinberg)
- „Kinderschutz zwischen den Stühlen - Herausforderungen für interprofessionelles Handeln“ (Prof. Dr. Reinhold Schone)
- „Seelische Gesundheit rund um Schwangerschaft und Geburt und ihr Einfluss auf die frühe Kindheit“ (Dr. Brigitte Kastner)

5.4 Teilnahme an externen Arbeitskreisen

Neben eigenen Veranstaltungen zur Vernetzung nehmen die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstellen auch bestehende Angebote in der Region wahr und beteiligen sich dort in vielfältiger Hinsicht. So können Anliegen und Bedarfe der Frühen Hilfen über das eigene Netzwerk hinaus transparent gemacht und in den Fokus gebracht werden.

Die folgende Übersicht zeigt die bisherigen und noch laufenden Projekte, in die KoKi-Fachkräfte eingebunden sind:

PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Hof-Wunsiedel und Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie)

- Erfassung aller vorhandenen Einrichtungen und Dienste im Bereich der psychischen Versorgung und Betreuung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der örtlichen Versorgung

Suchtarbeitskreis

- organisiert durch das Gesundheitsamt

Bildungsregion

- Sicherstellung eines passgenauen regionalen Bildungsangebots
- Vernetzung von schulischen und außerschulischen Bildungsträgern und -angeboten

Arbeitskreis Häusliche Gewalt

Arbeitskreis Frauengesundheit

Arbeitskreis Seelische Gesundheit

5.5 Ergebnisse der Netzwerkarbeit

Die über Jahre gewachsene Kooperation des Netzwerks Frühe Kindheit zwischen Stadt und Landkreis Hof sowie mit unterschiedlichsten regionalen Einrichtungen und Diensten hat bereits wegweisende Ergebnisse hervorgebracht.

Es konnte beispielsweise ein *Handlungsleitfaden* zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entwickelt werden, der jeweils speziell auf Kindertagesstätten oder Schulen zurechtgeschnitten wurde und den zugehörigen Professionen Handlungssicherheit vermitteln soll.

Gemeinsame Vorlagen und Dokumente von Stadt und Landkreis Hof, wie z.B. Schweigepflichtentbindungen, erleichtern Netzwerkpartnern die Herangehensweise und Bearbeitung im Einzelfall.

Ein im Rahmen des Runden Tisches erarbeiteter *Kooperationsleitfaden* legt die Zusammenarbeit im Netzwerk fest und dient ebenfalls der Vermittlung einheitlicher Standards und Vorgehensweisen.

Für den Landkreis Hof wurde des Weiteren ein *Familienwegweiser* entwickelt, der der Information von Familien und Alleinerziehenden dient und regionale Besonderheiten und Angebote mit bayern- oder bundesweiten Vorgaben und Bestimmungen kombiniert, um möglichst alle Lebenslagen abzubilden. Auch für die Stadt Hof gibt es eine Familienbroschüre zu ähnlichen Themen.

5.6 Schnittstellenmanagement im Jugendamt

„Das Jugendamt ist aufgrund seines gesetzlichen Auftrages, einerseits Hilfen bereitzustellen, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII zu vergeben, andererseits als Vertreter der staatlichen Gemeinschaft über die Betätigung der Eltern zu wachen und Kinder „vor Gefahren für ihr Wohl“ zu schützen, in Bezug auf die Wahrnehmung des Kinderschutzes in einer besonderen Position, die Hilfe und Kontrolle in sich vereint“ (NZFH, 2011: Modellprojekt, S. 76).

5.6.1 Datenschutz

Betrachtet man die Koordinierenden Kinderschutzzstellen in ihrer Rolle als gesonderte Fachstelle, die dem Jugendamt angegliedert ist, so ergeben sich mit vielfältigen Aufgabenbereichen im Jugendamt Schnittstellen. Grundlegend für die Zusammenarbeit in allen Bereichen sind die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes. Neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das im Allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art.2 Abs.1 GG i.V.m. Art.1 Abs.1 GG verankert ist, stellt Datenschutz besonders im Bereich der Frühen Hilfen den Schutz von Vertrauensbeziehungen dar. Vonseiten der Fachkräfte soll Eltern „ein glaubwürdiges Angebot von Hilfebeziehungen“ (NZFH: Datenschutz, S.11) gemacht werden, welches ihnen ermöglicht, die eigene Situation offenzulegen und Vertrauen zu entwickeln. Hierzu gehört, dass Klienten und Klientinnen „möglichst zu jedem Zeitpunkt durchschauen können, was mit [von ihnen] preisgegebenen oder gespeicherten Informationen geschehen soll“ (NZFH: Datenschutz, S.13). Dieses sogenannte Transparenzgebot betrifft sowohl Datenerhebung als auch Datenübermittlung und setzt in beiden Fällen das Einverständnis der Beteiligten voraus.

Besonders im Hinblick auf das Ziel des Abbaus von Hemmschwellen dem Jugendamt gegenüber ist es notwendig, dass die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzzstellen diese grundlegenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen Klienten und Klientinnen gegenüber aufzeigen und vertreten.

Die im Jahr 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung verlangt auch von den Koordinierenden Kinderschutzzstellen sowie deren Fachkräften die Herausgabe aktualisierter Datenschutzhinweise und die Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten. Beides ist im Anhang der Konzeption zu finden.

5.6.2 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Koordinierende Kinderschutzstelle und Allgemeiner Sozialer Dienst weisen trotz der unterschiedlichen Schwerpunkte Schnittmengen in der praktischen Arbeit auf.

So wird zum einen der ASD im Rahmen der Netzwerkarbeit auf vielfältige Weise eingebunden und nimmt durch seine Teilnahme an Runden Tischen und Fachtagen die Position eines wichtigen Partners ein, zum anderen wird in Einzelfällen oft auch die Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachkraft des ASD notwendig.

Wird für die Fachkraft der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Rahmen des Clearings deutlich, dass möglicherweise Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII eine sinnvolle Ergänzung oder Alternative zum Angebot der KoKi wären, so wird mit Einverständnis der Eltern der ASD informiert und um Prüfung gebeten. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit gemeinsamer Gespräche mit ASD und KoKi bzw. die Möglichkeit der Begleitung der Eltern zu anstehenden Terminen.

Stellt die zuständige Fachkraft des ASD einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung fest, so geht die Fallverantwortung auf den Allgemeinen Sozialen Dienst über.

Gleiches gilt, wenn ein Bedarf in anderen Aufgabenbereichen des ASD deutlich wird. Ist beispielsweise Unterstützung in Fragen von Trennung und Scheidung nach §§ 17, 18 SGB VIII nötig oder steht eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII im Raum, so wechselt die Fallzuständigkeit ebenfalls auf den ASD.

5.6.3 Vormundschaften / Beistandschaften

Insbesondere in Bezug auf die bereits benannten risikobehafteten Lebenslagen, in denen sich Klienten und Klientinnen der Koordinierenden Kinderschutzstellen oft befinden, wird auch die Vernetzung mit dem Aufgabengebiet der Vormundschaften und Beistandschaften notwendig.

Aufgabengebiet und Angebot der KoKi müssen den zuständigen Fachkräften bekannt sein, damit diese eigenen Klienten und Klientinnen einen Zugang zum Netzwerk Frühe Kindheit ermöglichen können. Die Zusammenarbeit erfolgt also nicht nur netzwerk-, sondern in der Regel vor allem einzelfallbezogen.

Durch die Nutzung von Fortbildungs- und Informationsangeboten im Rahmen der Runden Tische und Fachtage können und sollen jedoch auch Fachkräfte aus dem Bereich Vormundschaften und Beistandschaften profitieren und sich mit anderen Professionen vernetzen.

5.6.4 Kindertagespflege

Die Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertagespflege dienen als Ansprechpartner sowohl für die Koordinierenden Kinderschutzstellen selbst als auch für deren Klienten und Klientinnen. Die Organisation einer flexiblen Kinderbetreuung stellt insbesondere berufstätige Eltern oft vor eine Herausforderung und erfordert Beratung über unterschiedliche Möglichkeiten im Sozialraum.

Gleichzeitig ist es für alle Partner im Netzwerk Frühe Kindheit sinnvoll, regionale Möglichkeiten und Angebote zu kennen.

5.6.5 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe unterstützt die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzzstellen in Fragestellungen, die den finanziellen Bereich betreffen. Dies beinhaltet vor allem die Beantragung finanzieller Mittel sowie deren ordnungsgemäße Verwaltung und Abrechnung.

5.6.6 Kommunale Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung

Schnittstellen zwischen Koordinierenden Kinderschutzzstellen und Kommunalen Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung bestehen vor allem im Hinblick auf die Erforschung der Lebenslagen in Stadt und Landkreis Hof sowie der Ermittlung des Bedarfs im Bereich Frühe Hilfen. So kann die KoKi die regelmäßig fortgeschriebene Sozialraumanalyse als Grundlage für eigene Erhebungen nutzen und gleichzeitig als Instrument der Überprüfung eigener Wirksamkeit einsetzen. In den Prozess der Jugendhilfeplanung bringen die Fachkräfte der KoKi gleichzeitig Anliegen und Projekte des Netzwerks Frühe Kindheit ein.

6 Familienbezogene Arbeit

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern von 0-3 Jahren können auf unterschiedlichen Wegen in Kontakt mit der Koordinierenden Kinderschutzzstelle treten. Die Vermittlung erfolgt entweder über andere Einrichtungen und Dienste, die einen Bedarf an Unterstützung feststellen, oder durch die Familien und Betroffenen selbst, wenn diese auf die Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzzstellen aufmerksam wurden und sich Beratung und Hilfestellung versprechen.

Die Fachkraft der KoKi hat in der Zusammenarbeit mit Familien verschiedene Aufgaben. Zum einen benötigen Klienten zuverlässige Informationen, die je nach Lebenssituation gesundheitliche, pflegerische, rechtliche, psychosoziale oder entwicklungspsychologische Fragestellungen betreffen.

Zum anderen wird im Rahmen der Beratung ein Clearing mit den Familien durchgeführt, das den Fokus nicht nur auf Bereiche legt, in denen Hilfestellung benötigt wird, sondern das Ressourcen aus allen Lebensfeldern aufdeckt und berücksichtigt.

Im Anschluss daran werden gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten bedarfsgerechte Hilfen erarbeitet und vermittelt. Hierbei wird bei Bedarf auf Angebote und Dienstleistungen aus dem Netzwerk Frühe Kindheit der Stadt und des Landkreises Hof zurückgegriffen.

6.1 Einsatz und Betreuung von Fachkräften im Rahmen der Frühen Hilfen

Nachdem die Fachkraft der Koordinierenden Kinderschutzzstelle gemeinsam mit den Klienten und Klientinnen sowohl den vorliegenden Hilfebedarf als auch die bedarfsgerechte Unterstützung erarbeitet hat, besteht in Stadt und Landkreis Hof die Möglichkeit der Vermittlung von Frühen Hilfen im Sinne von Einzelpersonen unterschiedlichster Professionen, deren Arbeit direkt in der Familie ansetzt. Diese werden durch Mittel der Bundesinitiative finanziert und im Rahmen von Betreuungsstunden in vereinbarter Höhe eingesetzt. Die unterschiedlichen Angebote summieren sich unter § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in Familien.

Die Fachkräfte arbeiten entweder freiberuflich oder sind an ortsansässige Träger der freien Jugendhilfe angebunden. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der KoKi wird den Fachkräften regelmäßige Supervision durch eine externe Fachkraft sowie einmal jährlich eine Fortbildung angeboten.

In regelmäßigen Abständen finden des Weiteren sogenannte Fachkräftetreffen statt, die der Information und dem Austausch dienen. Vorbereitet und geleitet werden diese Treffen von den Koordinierenden Kinderschutzzstellen Stadt und Landkreis Hof in Kooperation. Im Rahmen dieser Veranstaltungen besteht sowohl für beide KoKi-Stellen als auch für die einzelnen Fachkräfte die Möglichkeit, Aktuelles, Neuerungen oder besondere Entwicklungen im jeweiligen Arbeitsbereich transparent zu machen und vorzustellen. Anschließend erfolgt regelmäßig Input und Austausch zu bestimmten Themen, die eine besondere Relevanz für die Arbeit der Frühen Hilfen in Familien haben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vorstellung und Übung verschiedener Methoden, um Kompetenzen und Fähigkeiten der Fachkräfte zu erweitern.

Beispielhaft können folgende Themen aus vergangenen Fachkräftetreffen genannt werden:

- Stichwort Kindeswohlgefährdung: Verfahrensablauf, Klärung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Vermittlung von Handlungssicherheit
- Formulare und Vordrucke: Nutzung von Verlaufsdocumentationen, Meldungen von Kindeswohlgefährdungen an zuständige Stellen, etc.
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Sinnvolle Zielformulierung: S-M-A-R-T
- Erkennen und Festlegen eigener professioneller Grenzen – Selbstreflexion
- Nutzung Inforo (<https://www.inforo.online/bundesinitiative>)
- Fallbesprechungen und Reflexion der eigenen Arbeit
- Fortbildung „Systemisches Arbeiten“
- Fortbildung „Gesprächsführung zwischen Tür und Angel“
- Fortbildung „Nur ein Hauch von Leben – Begleitung von Eltern von Sternenkindern“

Das Team der Fachkräfte Frühe Hilfen setzt sich in Stadt und Landkreis Hof derzeit folgendermaßen zusammen:

Profession	Schwerpunkt	Anzahl der FK
Freiberufliche Familienhebammen	• Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf, wie z.B. minderjährige Schwangere, Säuglinge mit erhöhten Fürsorgeanforderungen, Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Mitgliedern, sozial isolierte Familien, Alleinerziehende, etc.	3
Familien-gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP)	• Stärkung der Elternkompetenz in pflegerischen und gesundheitlichen Fragen • Kombination von Beratungskompetenz und praktischer Anleitung • Einsatz insbesondere in Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern, Frühgeborenen oder Säuglingen mit Regulationsstörungen	2
STEOP-Beratung – Schritte zu gelingender Elternschaft	• Unterstützung beim Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung insbesondere in Krisen- und Belastungssituationen • Videogestützte Beratung im Einzelkontakt • Förderung der Bindungsentwicklung	1
EPB – Entwicklungspsychologische Beratung (Frühförderung)	• Aufbau einer entwicklungsförderlichen Eltern-Kind-Beziehung • Insbesondere in Familien mit verunsicherten und belasteten Eltern sowie in Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in besonderen Lebenssituationen, wie z.B. Frühgeborene, behinderte Säuglinge und Kleinkinder	1

Pädagogische Familienfachkraft (Erzieherin / SAFE®-Mentorin)	• Niederschwellige Unterstützung der Eltern-Kind-Interaktion • Beratung und praktische Anleitung • Unterstützung beim Aufbau eines Hilfsnetzwerks • Unterstützung im Bereich der finanziellen Sicherung	1
Familien- und Mütterpflegerin	• Unterstützung bei der Pflege von Säuglingen • Beratung in Gesundheitsfragen • Organisation des Haushalts • Entlastung der Eltern • Begleitung zu Terminen bei Ämtern, Behörden, Ärzten	1
HOT – Hauswirtschaftliches Orientierungstraining	• Familien mit Kindern in Überlastungssituationen, Krisen und mit besonderem Unterstützungsbedarf • Familienstabilisierung • Anleitung und Begleitung im Bereich Haushaltsführung und Hygiene	derzeit nicht besetzt

6.2 Kooperation mit Netzwerkpartnern im Einzelfall

Je nach Ausgangslage und Ergebnis des Clearingverfahrens nimmt die einzelfallbezogene Kooperation einen großen Stellenwert in der Arbeit mit Familien, Alleinerziehenden und Schwangeren ein.

Die Fachkraft der Koordinierenden Kinderschutzstelle unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht nach § 203 StGB und ist somit verpflichtet, die ihr anvertrauten Daten und Informationen vertraulich zu behandeln. Zur Kooperation und Datenweitergabe im Einzelfall wird eine Schweigepflichtentbindung, die von den Klienten und Klientinnen unterzeichnet werden muss, benötigt. Hier werden alle an der Zusammenarbeit beteiligten Einrichtungen, Dienste und Einzelpersonen aufgelistet.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist zwar dem Jugendamt angegliedert, unterliegt aber dennoch, wie bereits beschrieben, anderen Teilbereichen gegenüber der Schweigepflicht. Auch hier wird das Einverständnis der Klienten und Klientinnen benötigt, sollte eine Zusammenarbeit vorgesehen sein. Nur im Falle der Einschätzung einer bestehenden oder drohenden Kindeswohlgefährdung durch die Fachkraft der KoKi kann auf die Entbindung der Schweigepflicht bei Weitergabe der notwendigen Informationen und Daten verzichtet werden (§ 34 StGB: Rechtfertigender Notstand). In diesem Fall gilt dennoch immer der Grundsatz, dass Eltern und Betroffene, wenn sinnvoll und möglich, über diesen Schritt und die hierfür vorliegenden Gründe informiert werden sollen. Das Hinzuziehen des ASD erfolgt in Fällen des § 8a SGB VIII also gegebenenfalls gegen den Willen der Eltern, aber in der Regel nie ohne deren Wissen.

Die einzelfallbezogene Kooperation erfolgt mit allen für die Problemlösung notwendigen und geeigneten Stellen aus dem bestehenden Netzwerk in Stadt und Landkreis Hof. Hierzu gehören beispielsweise Ärzte und Beratungsstellen, aber auch Kindertagesstätten und Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter.

Weitere Informationen und Voraussetzungen zur Zusammenarbeit mit anderen Verantwortungsbereichen aus dem Jugendamt sind unter 5.6 Schnittstellenmanagement im Jugendamt zu finden.

6.3 Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) nach §§ 8b SGB VIII, 4 KKG

Seit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes haben neben Fachkräften, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, auch Fachkräfte aus weiteren Berufsgruppen einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei einem Verdacht auf eine vorliegende Kindeswohlgefährdung. Hierzu gehören insbesondere Schulen sowie Berufsgruppen des Sozial- und Gesundheitswesens.

In Stadt und Landkreis Hof ist diese Tätigkeit auf verschiedene insoweit erfahrene Fachkräfte aufgeteilt, die an die Psychologische Beratungsstelle „Treffpunkt Familie“ der Diakonie Hochfranken angegliedert sind. Diese können von Vereinen, Jugendzentren und freiberuflichen Fachkräften gezielt angesprochen und um Beratung gebeten werden.

Die Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft ist in ein dreistufiges Verfahren eingebettet, das die Befugnis der bereits genannten Berufsgruppen zur Datenweitergabe an das Jugendamt regelt.

Verpflichtung zur Erörterung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung mit Eltern, Kindern / Jugendlichen (§ 4 Abs.1 KKG)

Anspruch auf Beratung zur Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF, § 4 Abs.2 KKG)

Befugnis zur Datenweitergabe an das Jugendamt, wenn ein Tätigwerden für dringend erforderlich erachtet wird und eine Gefährdung auf andere Weise nicht abgewendet werden kann (§ 4 Abs.3 KKG)

7 Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Informationsveranstaltungen und Werbung

Öffentlichkeitsarbeit stellt neben der Einzelfallarbeit mit Familien und der Netzwerkkoordination die dritte Aufgabe der Koordinierenden Kinderschutzzstellen dar.

Im Rahmen verschiedener Aktionen sollen sowohl Privatpersonen als auch politische Akteure über die Arbeit der KoKi informiert werden. In diesem Zusammenhang sind regionale BürgermeisterInnen und Gemeinden aufgesucht worden, um die Arbeit und das Ziel der KoKi-Stellen transparent zu machen.

Diese Informationsveranstaltungen wurden beispielsweise auch für Beratungslehrer der Region angeboten sowie für Schüler und Schülerinnen der ortsansässigen Fachakademien für Sozialpädagogik. Ärzte und Kliniken, Kindertagesstätten und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jobcenter wurden als potentielle Netzwerkpartner ebenfalls über Aufgaben und Tätigkeiten der KoKi-Stellen informiert.

Der Weltkindertag, der durch die Kommunale Jugendarbeit in Stadt und Landkreis Hof organisiert wird, wird ebenfalls als Möglichkeit genutzt, die Koordinierenden Kinderschutzzstellen vorzustellen und Kontakte mit anderen Organisationen und auch mit Einzelpersonen oder Familien zu knüpfen.

Bei diesen Gelegenheiten können durch die KoKi-Fachkräfte Flyer und Give-Aways verteilt werden. Die Flyer enthalten Grundsätzliches zu Aufgaben und Leistungen sowie die Kontaktdaten der Fachkräfte.

Des Weiteren wird ein Roll-Up für Veranstaltungen und Infostände genutzt.

Im Jahr 2019 wurde bayernweit das 10-jährige Jubiläum der KoKi-Netzwerk Frühe Kindheit begangen. In diesem Zusammenhang wurde von Stadt und Landkreis Hof neben einem Jubiläumsfachtag mit Schwerpunkt Netzwerkarbeit auch eine Broschüre über die letzten zehn Jahre und die regionale Entwicklung in den Frühen Hilfen erstellt.

7.2 Berichterstattung durch regionale Medien

Beide KoKi-Stellen arbeiten eng mit den hausinternen Pressestellen sowie den regionalen Printmedien zusammen. Diese verfassen Artikel mit dazu passenden Fotos über Veranstaltungen oder Fachtage bzw. informieren die Öffentlichkeit im Vorfeld über anstehende Termine.

Der Schwerpunkt lag hierbei vor allem darin, die KoKi-Stellen erneut ins Gedächtnis zu rufen, die Netzwerkarbeit durch die Berichterstattung bekannt zu machen und auch ein gelungenes Beispiel für praktische Unterstützung im Bereich der familienbezogenen Aufgaben vorzustellen.

7.3 Internetauftritt

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen von Stadt und Landkreis Hof sind auch im Internet zu finden, da dies einen beliebten und niedrighschwelligen Zugang zu Informationen und Arbeitsweisen darstellt. Alleinerziehende und junge Familien nutzen verstärkt das Internet, um sich zu informieren und Möglichkeiten der Unterstützung zu finden.

Gleichzeitig können auf den jeweiligen Internetseiten Veranstaltungshinweise gegeben und Materialien zu Themen bei Fachtagen und Runden Tischen zur Verfügung gestellt werden. Der Internetauftritt des Landratsamts Hof und der Stadt Hof und somit auch die Seiten der KoKi werden derzeit erneuert.

Unter folgenden Links besteht die Möglichkeit, sich über KoKi in Stadt und Landkreis Hof zu informieren:

http://www.koki-hof.de/hof_deu/index.html (09/2024)

<https://www.landkreis-hof.de/dienstleistungen/koordinierender-kinderschutz/> (09/2024)

8 Qualitätssicherung

Die beiden KoKi-Stellen Stadt und Landkreis Hof haben eigenständige Kriterien zur Qualitätssicherung entwickelt und auf Materialien des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen zurückgegriffen. Neben den bereits in der Konzeption skizzierten Fachkräftetreffen sowie der Supervision für Fachkräfte und der damit zusammenhängenden Reflexion sind dies:

- Statistik über die KoKi-Fälle
- Lokale Koordinationstreffen
- Benutzung von Telefonnotizen und Protokollvorlagen für alle Gespräche
- Verteilung von Protokollen an die Kooperations- und Netzwerkpartner/-innen
- Schweigepflichtentbindung und Übergabebogen bei gemeinsamer Fallarbeit
- Honorarverträge mit den Fachkräften Frühe Hilfen und Verpflichtung der Nutzung von Bedarfsermittlungs-, Dokumentations- und Einschätzungsbögen
- Hilfevereinbarungen mit Eltern und Fachkräften
- Kooperationsvereinbarung mit Netzwerkpartnern/-innen
- Kurzkonzepte mit Zielbeschreibung für die Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen
- Excel-Tabelle mit Übersicht des KoKi-Haushalts
- Erstellen von Organigrammen und Informationen über die Netzwerkstruktur

Jährliche Sachberichte und Verwendungsnachweise werden fristgerecht an das Zentrum Bayern Familie und Soziales des Bayerischen Landesjugendamts (ZBFS) verschickt. Entsprechend den Förderrichtlinien und der Vereinbarung der Bundesinitiative Frühe Hilfen mit den Kommunen nehmen die beiden KoKi-Stellen an der Kommunalbefragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und des ZBFS teil.

Des Weiteren treffen sich die oberfränkischen KoKi-Stellen zweimal pro Jahr an wechselnden Orten zum fachinternen Austausch und der damit verbundenen Qualitätsentwicklung. Bei diesen Treffen sind im Regelfall auch Mitarbeiter/-innen des ZBFS vertreten.

9 Konkrete Ziele für 2024

Öffentlichkeitsarbeit:

- Eigene KoKi-Website Landkreis Hof in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Mediengestaltung des Landratsamts Hof
- Flyer für Stadt und Landkreis Hof in neuem Design

Netzwerkarbeit:

- Fortführung der Kooperation mit der Geburtsklinik, Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kinderärzten, Gynäkologen des Landkreises und der Stadt Hof und Sensibilisierung für die Angebote der KoKi
- Durchführung der Runden Tische mit Festlegung aktueller Themenbereiche und Ziele (nach Methoden des Projektmanagements)
- Erneute Evaluation und Erweiterung des Kursangebots FamilienHERZ mit Schaffung eines Zweitstandorts im Landkreis
- Durchführung eines Fachtags für die Netzwerkpartner
- Fortsetzung der Vernetzung mit Kindertagesstätten und Entwicklung eines Fortbildungsangebots für Eltern

Schulung neuer und vorhandener Fachkräfte:

- Regelmäßige Schulungen
- Fachkräftetreffen
- Supervision

10 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (Hrsg.): Statistik kommunal 2021. Kreisfreie Stadt Hof 09 464. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten; Fürth, 2022.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Kinderschutz braucht starke Netze. Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen; 2.Nachdruck mit aktualisiertem Vorwort 2009, Stand 2007.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit (Az. II 5/6523.01-1/23); 5.Januar 2017.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014; April 2015.

Herriger, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung; Kohlhammer, 3., erweiterte und aktualisierte Auflage 2006.

Landkreis Hof, Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Jugendhilfeplanung (Hrsg.): Sozialraumanalyse für den Landkreis Hof unter besonderer Berücksichtigung jugendhilfebezogener Fragestellungen, 3.Fortschreibung 2021; Hof, 2021.

Landkreis Hof, Fachbereich Jugend und Soziales / Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt / GEBIT Münster (Hrsg.): Geschäftsbericht für das Jugendamt Landkreises Hof 2022, Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB); Hof, 2022.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH, Hrsg.) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Datenschutz bei Frühen Hilfen – Praxiswissen kompakt; Auflage 6.50.08.15.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH, Hrsg.) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Empfehlungen zu Basiskompetenzen in den Frühen Hilfen – Ein Beitrag des NZFH-Beirats; 2014.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH, Hrsg.) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“; 2011.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH, Hrsg.) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Leitbild Frühe Hilfen – Ein Beitrag des NZFH-Beirats; 2016.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH, Hrsg.) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ – Werkbuch Vernetzung – Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz; 4.Auflage, November 2011.

Neuffer, Manfred: Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien; Juventa, 3., überarbeitete Auflage 2007.

Stadt Hof – Fachbereich Jugend und Soziales / Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt / GEBIT Münster (Hrsg.): Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Hof 2020, Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB); Hof, 2020.

Tsokos, Michael und Guddat, Saskia: Deutschland misshandelt seine Kinder, Droemer Verlag, 2014.

<http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/index.php>, 03.04.2017.

<http://www.landkreis-hof.de/UnserLandkreis/Kreiskarte.aspx>, 22.05.2017.

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/oberfranken/landkreise/index.php>, 22.05.2017.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/zahlenzukunftdesmissbrauch-2192390#:~:text=Die%20Zahlen%20f%C3%BCr%202022%20im%20Einzelnen%3A&text=%2D%20Pro%20Tag%20werden%2048%20Kinder,damit%20%C3%A4hnlich%20hoch%20wie%202021>, 07.11.2023.

11 Anhang

Folgende weiterführende Informationen und Dokumente rund um die Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstellen in Stadt und Landkreis Hof finden Sie anhängend:

- Fallverlaufsdiagramm Einzelfallhilfe
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art.30 EU-DSGVO)
- Datenschutzhinweise
- Liste der Netzwerkpartner



Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art.30 EU-DSGVO)

KoKi Landkreis Hof Britta Krieg Schaumbergstr.14 95032 Hof Tel.: 09281 57 559 Email: britta.krieg@landkreis-hof.de			KoKi Landkreis Hof Laura Müller (bis 24.01.2024) Franziska Müller (bis 15.09.2024) Dorothea Buchner (ab 16.09.2024) Schaumbergstr. 14 95032 Hof Tel.: 09281 57 493 Email: dorothea.buchner@landkreis-hof.de			KoKi Stadt Hof Annika Schlegel Klosterstr.23 95028 Hof Tel.: 09281 815 12 71 Email: annika.schlegel@stadt-hof.de			
Verarbeitungstätigkeit	Ansprechpartner	Datum der Einführung	Zweck der Verarbeitung	Kategorie betroffener Personen	Kategorie von personenbezogenen Daten	Kategorie von Empfängern	Drittlandstransfer	Löschfristen	Technische Maßnahmen
Speicherung grundsätzlicher personenbezogener Daten betreuter Familien	KoKi	25.05.18	- Betreuung der Familie Erreichbarkeit / Kontaktaufnahme - Vermittlung in geeignete Maßnahme der Frühen Hilfen nach § 16 SGB VIII - Klärung der Zuständigkeit im Rahmen der FH	Betreute Einzelpersonen und Familien	(Geburts-)Name, Adresse, Telefonnummer, Email, Geburtstag/-ort, SSW, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Beruf und ausgeübte Tätigkeit, Krankenversicherung, Vaterschaft, ES, (gesundheitliche) Besonderheiten, Zusammensetzung der HH-Gemeinschaft	Fachkraft Frühe Hilfen (auf Grundlage einer Schweigepflichtentbindung)	keine	3 J.	siehe Sicherheitskonzept
Speicherung und Dokumentation des Maßnahmenverlaufs	KoKi	25.05.18	Durchführung und Evaluation der Maßnahmen	Betreute Einzelpersonen und Familien	Entwicklung der Familiensituation im Verlauf der Maßnahme, Zielvereinbarung/-erreichung, Qualität der Zusammenarbeit, Zufriedenheit der Beteiligten	KoKi, bei Bedarf FK Frühe Hilfen	keine		siehe Sicherheitskonzept
Abrechnung der Einzelfälle	KoKi	25.05.18	Abrechnung über Bundesstiftung Frühe Hilfen	Betreute Einzelpersonen und Familien	Stundennachweis der FK über stattgefundene Tätigkeit	WiJu	keine		siehe Sicherheitskonzept

Sachbericht / Verwendungsnachweis	KoKi	25.05.18	Nachweis der Verwendung der bereitgestellten finanziellen Mittel		Anonymisierte Verwendung bestimmter personen-bezogener Merkmale (z.B. Familienstand)	Regierung von Oberfranken, ZBFS	keine		siehe Sicherheitskonzept
Netzwerkarbeit – Speicherung grundsätzlicher Daten von Netzwerkpartnern	KoKi	25.05.18	- Weitergabe von Protokollen, Informationsmaterialien, Terminen - Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen Stadt und Landkreis Hof	Netzwerkpartner Stadt und Landkreis Hof	Name der Institution / des Arbeitsbereichs sowie der konkreten Ansprechperson, Telefonnummer, Emailadresse, Adresse	Netzwerkpartner Stadt und Landkreis Hof	keine		siehe Sicherheitskonzept

Hinweise zum Datenschutz nach Art.13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Zusammenhang mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Hof verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem Landkreis Hof Kontakt aufnehmen: • mit der Post: Landratsamt Hof Schaumbergstr.14 95032 Hof • per Telefon: 09281 / 57 0 • per Telefax: 09281 / 58 340 • per E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Hof können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen: • mit der Post: Landratsamt Hof Schaumbergstr.14 95032 Hof • per Telefon: 09281 / 57 314 • per E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de Ihre Angaben werden benötigt, um Sie entsprechend Ihrem individuellen Bedarf über Unterstützungsangebote zu beraten und auf Wunsch dorthin zu vermitteln. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art.6 Abs.1 Buchst. a DSGVO i.V.m. §§ 16 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie § 67 Abs.1 S.1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Sie u.U. nicht richtig beraten und ggf. keine Unterstützungsangebote vermitteln. Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form und als Papierakte.	Ihre Daten werden nur mit Ihrer Einwilligung an andere Fachbereiche im Jugendamt bzw. andere Empfänger (z.B. Gesundheitswesen und Anbieter von Angeboten der Frühen Hilfen) weitergegeben. Wir beachten selbstverständlich eine bestehende Schweigepflicht gem. § 203 StGB. Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten drei Jahre zu speichern. Anschließend werden alle Daten gelöscht. Sie haben folgende Rechte: • Sie können Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben. • Sie können eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen. • Sie können verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. • Sie können verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind. • Sie können verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie keine weitere Beratung wünschen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. • Sie können verlangen die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind. • Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig. Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstr.18, 80538 München, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de, beschweren.
--	---

Datum, Unterschrift des / der Betroffenen

Netzwerkpartner/innen Netzwerk Frühe Kindheit Stadt und Landkreis Hof 2024		
Organisation / Einrichtung		Name
1	Diakonie Hochfranken, Schwangerenberatung „Treffpunkt Familie“ Schellenbergweg 20, 95028 Hof Tel.: 09281 160710200	Anna Götz- Spranger, Doris Frank, Alessandra Fehn
2	Diakonie Hochfranken, Erziehungsberatungsstelle „Treffpunkt Familie“ Schellenbergweg 20, 95028 Hof Tel.: 09281 160710200	Ingrid Baumeister, Andreas Buheitel
3	Diakonie Hochfranken, Frauennotruf Erwachsenenhilfe gGmbH Tel.: 09281 77677 E-Mail: frauennotruf@diakonie-hochfranken.de	Tina Schlossbauer, Sandra Hanns
4	Diakonie Hochfranken Helmbrechtser Kreisel Koordinatorin Friedrichstr. 1 95233 Helmbrechts Telefon: 09252 916219 E-Mail: Jennifer.Keil@diakonie-hochfranken.de	Jennifer Keil
5	Diakonie Hochfranken, Integrationslotsin Stadt Hof Erwachsenenhilfe gGmbH Theresienstraße 3 95028 Hof Tel.: 09281 540570 32 E-Mail: baerbel.uschold@diakonie-hochfranken.de	Bärbel Uschold
6	Diakonie Hochfranken Erwachsenenhilfe gGmbH Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Luitpoldstraße 18, 95028 Hof Tel.: 09281 837-530 E-Mail: sozialpsychiatrischerdienst@diakonie-hochfranken.de	Annika Frank, Michaela Mohr, Carolin Peetz, Nadine Schödel
7	Fachkraft Frühe Hilfen – Familienhebamme	Tina Rink
8	Familienkasse Bayern Nord valentina.alekseenko@arbeitsagentur.de	Valentina Alekseenko
9	FiZ gGmbH, Geschäftsführung Sozialunternehmen Sophienstraße 32 95028 Hof Tel.: 09281 5493986 E-Mail: info@fiz-hof.de	Ramona Lüdtké
10	Gruppe Jugendhilfe Hochfranken gGmbH, Familienpaten Hüttenbergweg 7 95028 Hof Tel.: 09281 160280-0	Tom Köppel
11	Jobcenter Hof Land Äußere Bayreuther Str.2, 95032 Hof Tel.: 09281 7396805	Andrea Sell
12	Diakonie Hochfranken, Kindergarten am Schellenberg im Treffpunkt Familie Tel.: 09281 160710208	Sarah Degelmann
13	Kita St. Marien Hof Orleansstraße 10, 95028 Hof E-Mail: kita.hof.mar@erzbistum-bamberg.de	Nina Merz, Iuliana Zaharia

14	Landkreis Hof, Adoptionen und Tagespflege Schaumbergstr.14, 95032 Hof Tel.: 09281 57 231	Regina Thiel
15	Landkreis Hof, Amtsvormundschaften Schaumbergstr.14, 95032 Hof Tel.: 09281 57 280	Kai Hammerschmidt
16	Landkreis Hof, Gesundheitsamt Theaterstr.8, 95032 Hof Tel.: 09281 721 220	Nicole Tratzmüller
17	Landkreis Hof, Gesundheitsamt, Schwangerenberatung Theaterstr.8, 95032 Hof Tel.: 09281 721 20 und -19	Lore Haupt, Nicole Vogel
18	Landkreis Hof, Integrationskoordinatoren Tel.: 09281 57 576 und -0	Lisa Kreissl, Carolin Schaufuss
19	Landkreis Hof, KiTa-Fachberatung Schaumbergstr.14, 95032 Hof Tel.: 09281 57 247	Thomas Sonntag
20	Landkreis Hof, Pflegekinderdienst Schaumbergstr.14, 95032 Hof Tel.: 09281 57 360 und - 419	Annett Zeitler Celina Oberländer
21	Landkreis Hof, Verfahrenslotsen Friedrichsstraße 1, 95233 Helmbrechts Tel.: 09281 57 410 und -565	Franziska Müller Gerhard Tröger
22	Lebenshilfe Hof, Fachkraft Frühe Hilfen Am Lindenbühl 10, 95032 Hof	Monika Schelter
23	Lebenshilfe Hof, Begleitete Elternschaft Am Lindenbühl 10, 95032 Hof	Stephanie Kohrhammer
24	Lebenshilfe Hof, Leitung Mofa, Am Lindenbühl 10, 95032 Hof	Regina Zeitler
25	Lebenshilfe Hof, Fachkraft Frühe Hilfen - Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Am Lindenbühl 10, 95032 Hof	Hildegard Michalik
26	Lebenshilfe Hof, Heilpädagogischer Fachdienst Yorckstr.5, 95030 Hof Tel.: 09281 540040	Beate Hahn- Stephan
27	Lebenshilfe Hof, Heilpädagogischer Fachdienst Yorckstr.5, 95030 Hof Tel.: 09281 540040	Isabell, Deckwirth, Chiara Lippo, Hannah Martinat, Brigitte Ordnung, Manuela Pohl, Carina Rausch
28	Lebenshilfe Hof, Montessori Kinderhaus Am Lindenbühl 10 95032 Hof	Tanja Baumgärtner
29	Montessori Vita, Frühförderung Orleansstr.6, 95028 Hof Tel.: 09281 8391980	Christina Sachse, Isabel von Schwarzenstein
30	Fachkraft Frühe Hilfen – Mütterpflegerin	Regine Schwarzer
31	Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin August-Mohl-Str. 38 95030 Hof Tel.: 09281 9 70 51	Andrea Schürmann
32	Polizei Hof, Schwerpunktsachbearbeiterin Häusliche Gewalt Kulmbacher Str.101, 95030 Hof Tel.: 09281 7040	Susanne Bonniger

33	Sana Klinikum Hof, Klinik für Kinder und Jugendliche, Chefarzt Eppenreuther Str.9, 95032 Hof Tel.: 09281 98 0	Dr.med. Rolf Ponader
34	Sana Klinikum Hof, Klinik für Kinder und Jugendliche, Eppenreuther Str.9, 95032 Hof Tel.: 09281 98 0	Dr. med. Josivania Pereira
35	Sana Klinikum Hof, Sozialdienst, Eppenreuther Str.9, 95032 Hof E-Mail: joerg.scheibe@sana.de	Jörg Scheibe
36	SPZ Hof Sedanstr.17, 95028 Hof Tel.: 09281 97 20 20 1	Nicole Braumandl, Andrea Grübl, Axel Hoferer
37	Stadt Hof, Fachbereichsleiter Jugend und Soziales Klosterstr.23, 95028 Hof Tel.: 09281 815 1260 E-Mail: thiemo.tratzmueller@stadt-hof.de	Thiemo Tratzmüller
38	Stadt Hof, ASD Klosterstr.23, 95028 Hof E-Mail: katja.klein@stadt-hof.de christine.troeger@stadt-hof.de	Katja Klein, Christine Tröger
39	Stadt Hof, Beistandschaften E-Mail: maria.leisring@stadt-hof.de	Maria Leisring
40	Stadt Hof, Integrationsbeauftragter E-Mail: kevin.fischer@stadt-hof.de	Kevin Fischer
41	Stadt Hof, KiTa-Einstieg Biengäßchen 5 95028 Hof Tel.: 0151 68801143 und 0151 72140888 E-Mail: oeznur.aydinli@diakonie-hochfranken.de	Aydinli Öznur
42	Stadt Hof, KiTa-Fachberatung Tel.: 09281 815 1273 E-Mail: carmen.siniawa@stadt-hof.de	Carmen Siniawa
43	Stadt Hof, Migration und Integration Karolinenstr. 37, 95028 Hof Tel.: 09281 815 1243 E-Mail: seher.kapici@stadt-hof.de	Seher Kapici
44	Stadt Hof, Vormundschaften Klosterstr.23, 95028 Hof	Frau Cemri, Katharina Schiller
45	Sternenmamas Hof & Umgebung, Selbsthilfegruppe Layritzstraße 26, 95028 Hof Tel.: 0178 44072781 E-Mail: sternenkinder-hof@web.de	Monja Huber
46	SySTEP – Institut für Systemische Erlebnispädagogik Poststr.15, 95028 Hof Tel.: 09281 59 35 062	Michael Wilfert
47	VHS Hofer Land, JaS Grundschule Helmbrechts Ottengrüner Str. 30 95233 Helmbrechts Telefon: 0175 4114205 E-Mail: s.weiss@vhshoferland.de	Sarah Weiß
48	VHS Hofer Land, KiTa-Einstieg Landkreis Hof Fabrikzeile 21, 95028 Hof Tel.: 09281 7329001 E-Mail: m.quemuestekin@vhshoferland.de	Demet Mercan, Mine Gümüstekin- Jaballa